



**Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang**  
**Bezirk Gmünd – NÖ**  
**3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190**



familienfreundliche Gemeinde

Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10  
Email: [gemeinde@amaliendorf.at](mailto:gemeinde@amaliendorf.at) - ATU 16270407

## **Sitzungsprotokoll** **zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** **Mittwoch, 27.11.2019**  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20.45 Uhr  
**Ort, Raum:** Amaliendorf, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 12.11.2019 durch Kurrende.

### **Anwesend sind:**

#### Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

### **Mitglieder**

Blach Gerald, GGR

Groll Dominik, GR

Flicker Alfred, GR

Hofbauer Manfred, GR; **Angelobung am 07.02.17**

Hofmann Elisabeth, GGR

Karlik Clemens, GR

Königseder Erika, GR; **Mandatsverzicht per 27.01.17**

Lukas Gerald, GGR

Pichler Michael, GR

Redl Andreas, GR

Scherzer Anja, GGR

Spiesmeier Mag. Franz jun., GR

Weber Andreas Ing., GR

### **Schriftführer:**

Stephan Manuela

### **Entschuldigt fehlen:**

Dick David, GR

Flicker Thomas, GR

Groll Petra, GR  
Pauer Werner, GR  
Schrenk Erik, GR

**Zuhörer:**

Rosenauer Theresa  
Weinberger Torsten

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 14 Gemeinderäte.

**DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG**

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

**„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“**

**TAGESORDNUNG**

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 3) Haushaltsüberschreitungen Budgetjahr 2019/Bedeckung
- TOP 4) Vereinbarung – Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 Straßenbaugesetz
- TOP 5) Grenzfeststellung Oberaalfanger Straße Güterweg Liegenschaft Germin/Weinstabl – Grenzkatasterbildung
- TOP 6) Subvention für Verein Speedfire ab 2019
- TOP 7) Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit mit unserer Dorferneuerung
- TOP 8) Bewertung Straßengrundstücke und öffentliche Grundstücke/VRV 2015 Berechnungsgrundlagen
- TOP 9) Haushaltsplan 2020
  - a) Voranschlag 2020 (VRV 2015)
  - b) Dienstpostenplan 2020
  - c) Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2024
  - d) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren welche von der Gemeinde einzuheben sind
  - e) Kassenkredit für 2020
- TOP 10) Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 11) Beschlussfassung Haushaltsplan 2020
- TOP 12) Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen im Jahr 2020
- TOP 13) Güterwegebau 2020 – Oberaalfang
- TOP 14) Zusatzangebot 219599BM01
- TOP 15) Heizsysteme, Neuerrichtung 2020 Schule und Bauhof
- TOP 16) Anfragen - Berichte

### **Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**

- TOP 17) Abwasserversorgung für Liegenschaft Aalfang, Heidenreichsteiner Str. 72
- TOP 18) Mietvertrag Aalfang, Seyfriedser Straße 64
- TOP 19) Wasser/Kanal – Gebührenausssetzung für eine Liegenschaft in Amaliendorf, Langestraße (Sanierungsobjekt)
- TOP 20) Wasser/Kanal – Gebührenausssetzung für eine Liegenschaft in Amaliendorf, Teichgasse (Sanierungsobjekt)
- TOP 21) Wasser/Kanal – Gebührenausssetzung für eine Liegenschaft in Amaliendorf, Hauptstraße
- TOP 22) Kaufvertrag, Wohnbaugebiet Oberaalfang
- TOP 23) Bestands.- und Superädifikatsvertrag NÖGIG
- TOP 24) Anfragen und Berichte im nicht öffentlichen Teil

### **Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung**

Vor Beginn der Sitzung informiert der Vorsitzende den Gemeinderat über folgende Dringlichkeitsanträge (Antragsteller Bürgermeister Gerald Schindl) gemäß 46, Abs. 3. der NÖ Gemeindeordnung 1973.

#### **Subventionsvergabe 2020 an den Verein Duine De Dan**

Diese Subventionsvergabe soll im Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen im Jahr 2020 erweitert werden.

#### **ABA Amaliendorf-Aalfang - Wiederkehrende Kanal-TV 2019/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt soll vor dem TOP Anfragen und Berichte behandelt werden.

Die restlichen Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erweiterung der Tagesordnung aus.

#### TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### TOP 3) Haushaltsüberschreitungen Budgetjahr 2019/Bedeckung

Bürgermeister Gerald Schindl bringt dem Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

Die einzelnen Beträge werden besprochen und erklärt. Eine entsprechende Kontoaufstellung liegt dem Originalprotokoll bei. Die Bedeckung der einzelnen Beträge erfolgt durch den Sollüberschuss aus dem Vorjahr – Konto 2/990/9630 Euro 347.732,56 -.

Es wird dazu ergänzend festgestellt, dass bei Beschlussfassung der einzelnen Ausgaben die jeweilige Bedeckung einen wesentlichen Grundsatz der Beschlussfassung darstellte.

Der gegenständliche Überschreibungsbetrag von € 62.946,90 wird durch das Konto 2/990/9630 bedeckt. Dieses Konto ist mit einem Überschussbetrag von € 345.732,56 bedeckt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die überplanmäßigen Ausgaben beim Budget 2019 und die Bedeckung des ordentlichen Haushaltes wie angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen in der Buchhaltung

### TOP 4) Vereinbarung – Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 Straßenbaugesetz

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über nachstehende Vereinbarung Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 Straßenbaugesetz.

Die Präambelunterlagen wurden an alle Gemeinderäte am 21. Oktober 2019 in Mailform termingerecht zugestellt.

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 8 (im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt) und der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

#### Präambel

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landesstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die **Mehrkosten** aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei **Nebenanlagen** für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für **die Abfuhr** des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und **Abräummaterials** auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

### **1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:**

<b>Straßennummer</b>	<b>Von km</b>	<b>Bis km</b>	<b>Länge in km</b>	<b>Name</b>
B30	107,416	108,083	0,667	Aalfang
L8197	0,000	0,216	0,216	Aalfang
L8197	1,832	2,000	0,168	Langegg
L8199	6,820	7,296	0,480	Wielandsberg, links der Straße
L8201	2,776	4,774	1,998	Amaliendorf
L8201	5,304	5,408	0,104	Aalfang

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 09.01.2019.

### **2. Gegenstand der Vereinbarung**

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf

Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankett sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenläufigen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

### **3. Kanäle**

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

### **4. Baum- und Strauchbestand**

Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gern. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen,

welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser Vereinbarung zustimmen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei.

### TOP 5) Grenzfeststellung Oheraalfanger Straße Güterweg Liegenschaft Germin/Weinstabl – Grenzkatasterbildung

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Grenzfeststellung.

Die Unterlagen wurden termingerecht per Mail an alle Gemeinderäte am 21. Oktober 2019 übermittelt.

**Begehung Güterweg Oheraalfangerstraße Germin bis Weinstabl, GSt-Nr. 551 bzw. 565 am 31.07.2019 09:30, anwesend DI Stefan Fritz, Ing. Thomas Liehart, Rechtsanwalt Dr. Schwarz, Weinstahl Christian, Weinstabl Michaela, Weinstahl Alexander, Freitag Libuse, Freitag Otmar, Allram Manfred und Bgm. Gerald Schindl**

Bezüglich der Begehung bei der Engstelle der Liegenschaft Weinstabl, Oheraalfanger Str. 8, ist folgendes festzuhalten: Das öffentliche Weggrundstück mit der Nr. 551 bzw. 565 wird in diesem Bereich begradigt. Die neue östliche Weggrenze soll in etwa vom Grenzpunkt 91153 ausgehend bis zum Grenzpunkt 91151 verlaufen. Dadurch wird nahezu eine Begradigung des öffentlichen Weges erreicht. Die neue Wegtrasse kommt östlich dieser Linie zu liegen. Die Familie Weinstabl tritt die entsprechenden Grundflächen vom Grundstück 112/1 sowie Herr Allram vom Grundstück 112/3 an die Gemeinde ab. Der Bereich östlich dieser Linie wird der Familie Weinstabl zugeteilt. Eine eventuell auftretende Flächendifferenz wird den Anrainern mit € 13,-- pro m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang abgegolten.

Im September 2019 erfolgt eine vor Ort Begehung mit Vermarkung bzw. Auspflockung der Trasse. Dieses Ergebnis soll von einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen in den Grenzkataster gebracht und verbüchert werden. Ziel ist die vollständige Vermessung der Grundstücke 551 und 565.

Der betroffene Wegbereich wird bis zum südlichen Grundstücksende 112/5 staubfrei hergestellt. Zusätzlich wird die Engstelle im Bereich des Grundstücks 115/3 nach Osten hin verbreitert (Entfernung des Felsens). Die Schottertragschicht des Weges wird vom Anwesen Weinstabl bis zum Kurvenbereich, Grundstück 168, saniert. Die Bauarbeiten dazu sollen 2020 stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser Grenzfeststellung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird angenommen

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

#### TOP 6) Subvention für Verein Speedfire ab 2019

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das Ansuchen des Vereines Speddfire um Subvention ab dem Haushaltsjahr 2019.

Herr Bürgermeister schlägt eine Subvention von € 300,-- ab dem Haushaltsjahr 2019 vor. Das ist vergleichbar mit den Zuwendungen für die örtlichen Vereine in diesem Haushaltsjahr.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Subvention für den Verein Speedfire ab dem Haushaltsjahr 2019 zustimmen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 7) Grundsatzbeschluss über die Zusammenarbeit mit unserer Dorferneuerung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Zusammenarbeit mit der Dorferneuerung und berichtet folgendes:

Die Entstehung des Ortes Amaliendorf geht auf das Jahr 1799 zurück.

Die Erzherzogin Amalie von Österreich (1746-1804) ist die Namenspatronin des Ortes Amaliendorf.

Zu unserer Gemeinde gehören die Katastralgemeinden Aalfang und Falkendorf.

Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang hat heute eine Fläche von 8,03 km<sup>2</sup>, 1.450 Einwohner, davon 340 Zweitwohnsitzer, insgesamt 660 Wohnhäuser. Die Seehöhe beträgt 568 m. Unsere Gemeinde liegt im Bezirk Gmünd an der B 30.

Die Entwicklung der heutigen Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang entstand aus einer der größten Streusiedlungen Europas. Es wurde versucht diesen Charakter – soweit als möglich – bis zum heute gültigen Raumordnungskonzept aufrecht zu erhalten. Wir haben daher zwischen den einzelnen Siedlungsstrukturen und Wohnobjekten sehr viele Grün- und Freizeitflächen. Dieser Umstand spricht für eine entsprechend hohe Wohnqualität. Wir können hier mit Recht von einer Wohlfühlgemeinde sprechen.

Amaliendorf-Aalfang darf man aber nicht nur als Wohngemeinde sehen, es haben bei uns 40 Firmen (Klein- und Mittelbetriebe) ihren Standort begründet.

Wir verfügen über einen zweigruppigen Kindergarten mit 27 Kindern und eine Volksschule mit 45 Kindern. Zur örtlichen Struktur gehören ein Landgasthaus und ein Restaurantbetrieb, ein Fleischhauerbetrieb und der Nahversorger „Nah und Frisch“.

In der KG Aalfang, an der Bundesstraße, befindet sich ein großvolumiger Wohnbau sowie unsere ärztliche Versorgung (Gemeindeärztin und Apotheke).

Wenn es darum geht, die Lebensqualität in Gemeinden zu steigern, sind Initiativen die direkt von der Bevölkerung ausgehen, von besonderer Bedeutung. Eine Vielfalt von geförderten Maßnahmen stehen hier einem Dorferneuerungsverein zur Verfügung. Ziel ist es das örtliche Leben zu verbessern. Dazu gilt es herauszufinden welche Aktivitäten für den jeweiligen Ort passend sein können.

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Faktor für die Gemeinden in unserem Land. Es stehen Menschen dahinter, die sich mit ihrer Vitalität und Kreativität für ihre Gemeinde einsetzen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gemeinde und für Niederösterreich.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2019 wollen wir unser neuerliches Bekenntnis zum Einstieg in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung abgeben. Wir möchten damit unsere Bürgerinnen und Bürger vermehrt in die Entscheidungsprozesse einbinden. Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang ist weder Sanierungs- noch Konsolidierungsgemeinde. Die Zusammenarbeit im Rahmen der NÖ Dorferneuerungsaktion soll mit 1.Jänner 2020 beginnen.

*Spielplatz: Mögliche Förderung 8250,-€.*

*Barrierefreie WC Anlage: aufgrund bisheriger Erfahrungen konnten ähnliche Projekte gefördert werden. Es ist hier aber auch wichtig bei der Sportabteilung/Landesregierung diesbezügl. anzufragen.*

*Nachstehende Projekte wurden bereits bei Erstellung des Kurzkonzeptes aufgelistet.*

*Motorik Park*

*Generationenspielplatz im neuen Wohngebiet*

*Anschlagtafeln erneuern*

*Campingplatz*

*Neues Gewerbegebiet*

*Tagesbetreuung für ältere Menschen*

*Infozentrum*

Beschluss GR:

Bekanntnis zum Einstieg in die Aktion „in die Landesaktion NÖ

Dorferneuerung mit 1.1.2020.“

Die Gemeinde Amaliendorf-Aalfang möchte die Bürgerinnen und Bürger vermehrt in Entscheidungsprozesse einbinden und ersucht daher um Aufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung mit 1.1.2020.

Die Gemeinde ist weder Sanierungs- noch Konsolidierungsgemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Zusammenarbeit mit der Dorferneuerung zustimmen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

## TOP 8) Bewertung Straßengrundstücke und öffentliche Grundstücke/VRV 2015 Berechnungsgrundlagen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Bewertung der Straßengrundstücke.

Die in Zahlen ausgewertete Zustandsbewertung der Straßeninfrastruktur – inner und außerorts – dienen zum Wertansatz für den Altbestand in der Eröffnungsbilanz gem. VRV 2015, welche zum Stichtag 01.01.2020 aufzustellen ist, herangezogen werden. Da die Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat erst bis spätestens zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 – das ist März 2021 – beschlossen werden muss, ist bei nicht vorliegen der Daten eine schätzungsweise Abbildung der Abschreibungswerte im Voranschlag 2020 ausreichend.

Die aus dem Projekt gewonnenen Werte dienen ausschließlich als Grundlage zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.

*Berechnung fiktive Anschaffungskosten*

Fiktive Anschaffungskosten = Länge x Breite x Basispreis je nach Art der Befestigung x Abminderungsfaktor nach Zustandskategorisierung

Nutzungsdauer lt. Anlage 7 VRV 2015 - Nutzungsdauertabelle:

Befestigte Straßen 33 Jahre

Unbefestigte Straßen 10 Jahre

Grund und Boden für Gemeindestraßen stellen nicht abnutzbares Sachanlagevermögen der Gemeinden dar und sind gesondert zu bewerten (z.B. Grundstücksrasterverfahren), und werden im Folgenden auch nicht näher behandelt.

**Basispreise Bund:** Befestigte Anlage EUR 50,- / m<sup>2</sup>

Unbefestigte Anlage EUR 17,- / m<sup>2</sup>

**Zustandskategorien Bund:**

- gut (Abminderungsfaktor 10%; Ansatz 90% der fiktiven Anschaffungskosten und 90% der Nutzungsdauer)
- mittel (Abminderungsfaktor 50% bzw. 30%; Ansatz 50% der fiktiven Anschaffungskosten und 70% der Nutzungsdauer)
- schlecht (Abminderungsfaktor 90%; Ansatz 10% der fiktiven Anschaffungskosten und 10% der Nutzungsdauer)

Für bestehende **befestigte Gemeindestraßen** werden auf Grund von bisher gewonnenen Erfahrungswerten folgende Abminderungsfaktoren angewendet:

- Zustandskategorisierung gemäß dem „Schulnotensystem“ für den

Altbestand

- „Sehr gut“ (Abminderungsfaktor 20%)
- „Gut“ (Abminderungsfaktor 40%)
- „Befriedigend“ (Abminderungsfaktor 60%)
- „Genügend“ (Abminderungsfaktor 80%)
- „Nicht genügend“ (Abminderungsfaktor 100%)

Für bestehende **unbefestigte Gemeindestraßen** haben sich folgende Abminderungsfaktoren aus der Praxis bewährt:

- „Sehr gut“ (Abminderungsfaktor 40%)
- „Gut“ (Abminderungsfaktor 60%)
- „Befriedigend“ (Abminderungsfaktor 80%)
- „Genügend“ (Abminderungsfaktor 100%)
- „Nicht genügend“ (Abminderungsfaktor 100%)

Die Berechnungstabelle für die jährlichen AfA Beträge liegt dem OriginalProto.... Bei und es ergibt sich aus oben angeführter Darstellung folgende Aufstellung:

<b>Summe jährlich AFA Innerorts:</b>
€ 78.913
<b>Summe jährlich AFA Außerorts:</b>
€ 45.958
<b>Summe jährlich AFA Innerorts und Außerorts:</b>
€ 124.871

Die Berechnungsunterlagen wurden allen Gemeinderäten in Mailform am 21. Oktober 2019 termingerecht zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat mögen der Bewertung der Straßengrundstücke und öffentlicher Grundstücke/VRV zustimmen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Originalunterlagen liegen diesem Protokoll bei.

### TOP 9) Haushaltsplan 2020

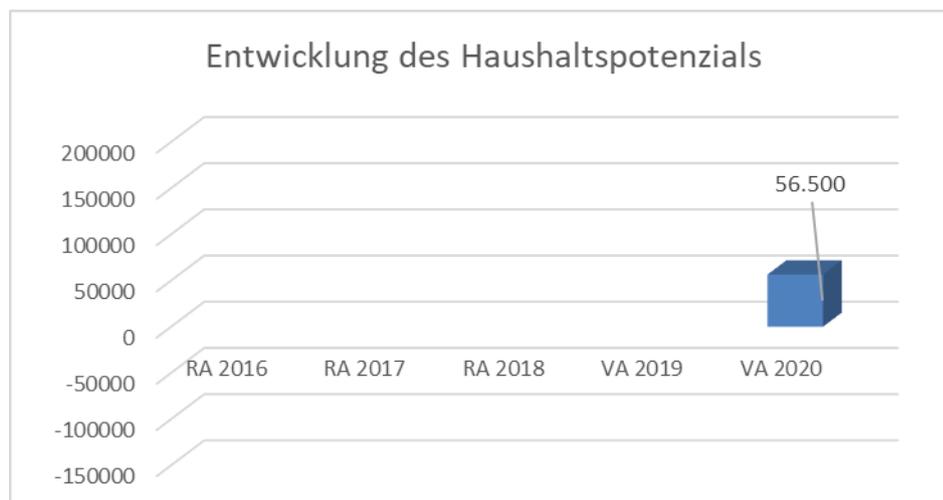
- a) Voranschlag 2020 (VRV 2015)
- b) Dienstpostenplan 2020
- c) Mittelfristiger Finanzplan 2020 bis 2024
- d) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren welche von der Gemeinde einzuheben sind
- e) Kassenkredit für 2020

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Budgetgrundsätze 2020 zur Kenntnis.

- a) Voranschlag 2020 (VRV 2015)

**Vorbericht  
zum Voranschlag 2020  
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)**

### **Entwicklung des Haushaltspotenzials**



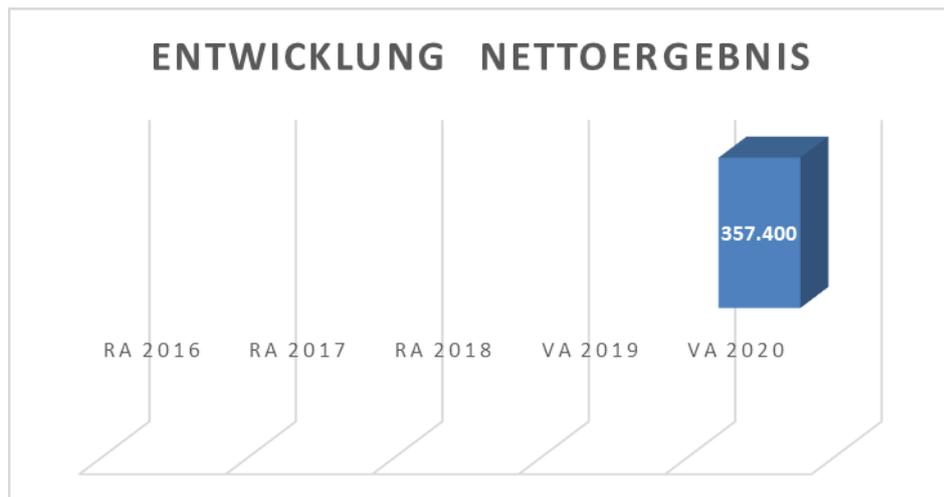
#### Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

## Entwicklung des Nettoergebnisses



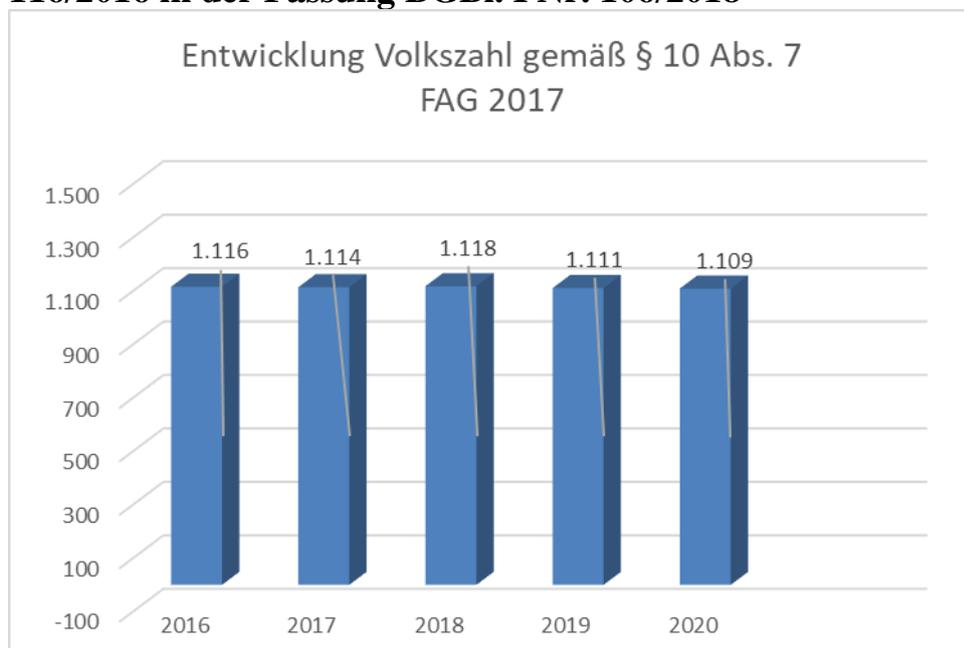
### Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

## Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

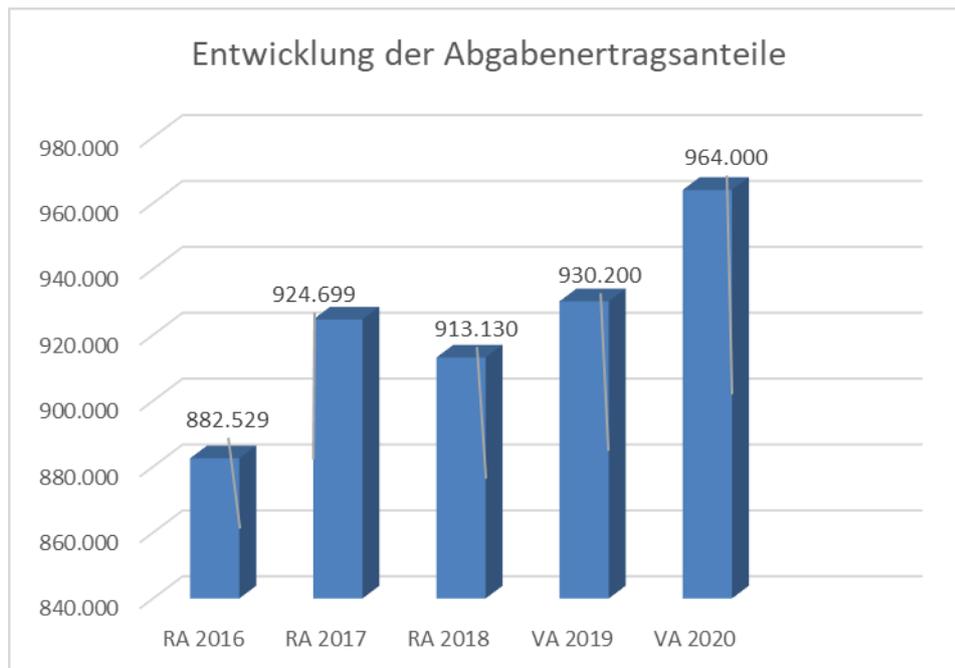


### Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

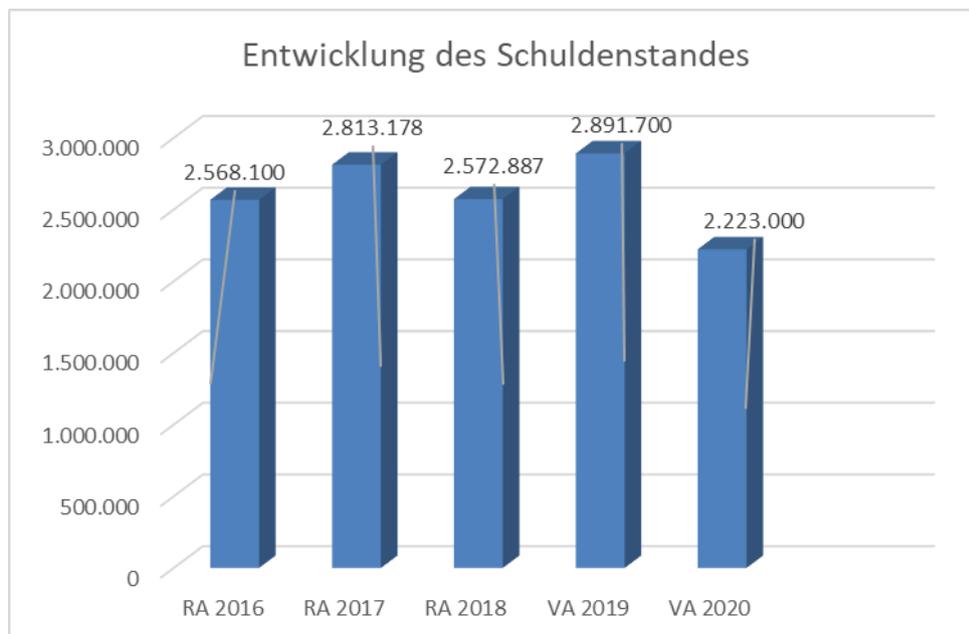
## Entwicklung der Abgabenertragsanteile



### Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

## Entwicklung des Schuldenstandes



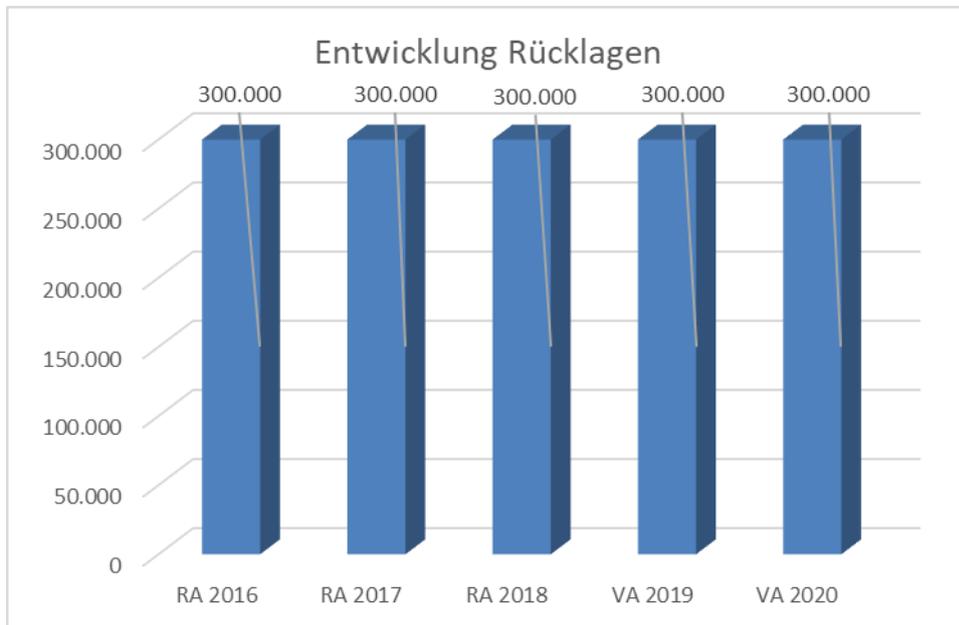
### Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Beispielsweise Begründung durch die Gemeinde:

Die Veränderung des Schuldenstandes in den Jahren 2016 bis 2020 ist auf die laufenden Arbeiten der Straßensanierung, des Ausbaues des Wohnbaugebietes und der damit verbunden Darlehensaufnahmen sowie auf die Ausfinanzierung der Darlehen für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung des ersten und zweiten Bauabschnittes zurückzuführen.

### Entwicklung der Rücklagen



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

### Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



### Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

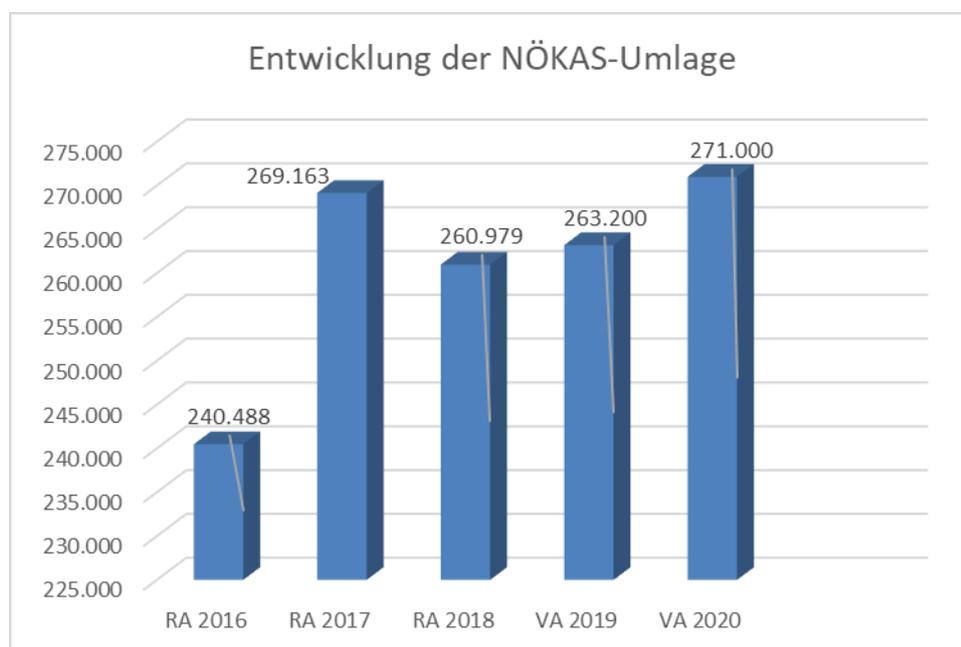
- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainer und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

## Entwicklung der NÖKAS-Umlage



### Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten.

Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

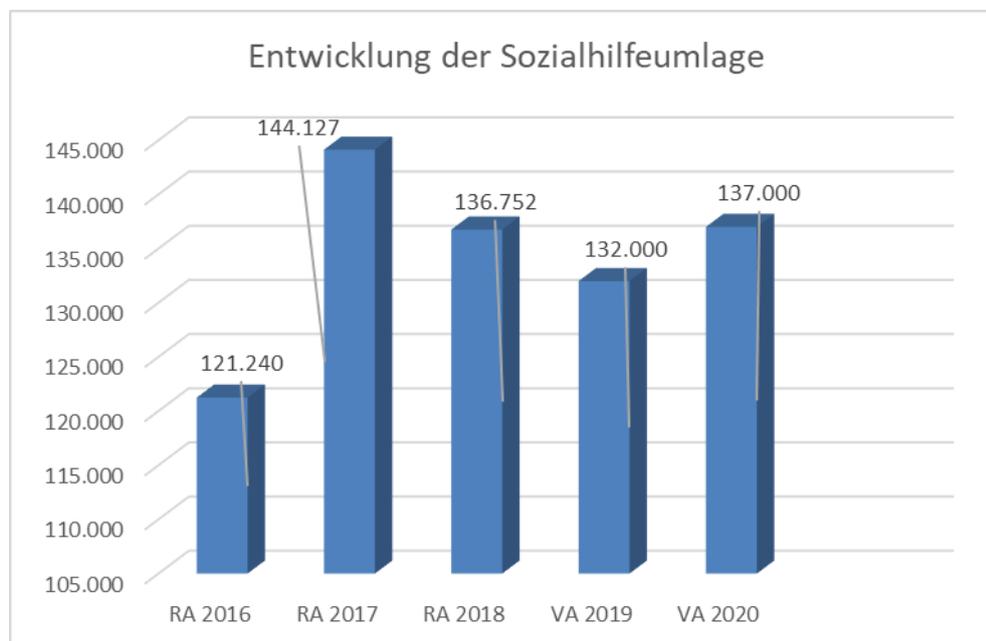
Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages (§ 73 NÖ GO/ § 56 Abs. 3 NÖ STROG/ § 5 Abs. 1 Z 4. VRV 2015).

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist

und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG/ § 3 GBDO).

Dienstpostenplan im Voranschlag							
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
71	Gehobener Verwaltungsdienst	1	V	1	7	Amtsleiter	✓
85	Verwaltungsfachdienst	2	4				
69	Rechnungsfachdienst	2	5				
17	Hilfskraft/Kindergarten	4	3				
17	Hilfskraft/Schule	1	3				
17	Hilfskraft/Bauhof	1	1				
16	Schulwart	1	3				
15	Hilfskraft/Zustelldienste	1	1				
12	Kindergartenhilfsdienst	2	3				
2	Facharbeiter	3	5				

## Entwicklung der Sozialhilfeumlage



### Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

## b) Dienstpostenplan 2020

Der Vorsitzende erläutert die Details des Budgets für 2020. Eine Übersicht/Vorbericht des Budgets 2020 liegt beim Originalprotokoll (Beilage a).

### Beantragte Bedarfszuweisungen für das Jahr 2020

Es wird entsprechend den Vergaberichtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung vom 16.05.1995 idF vom 17.06.1997, 05.10.1999, 14.11.2000 und 29.03.2011 um Bedarfszuweisungen zur Bedeckung folgender Erfordernisse angesucht:

#### Bezeichnung des außerordentlichen Vorhabens:

#### Beantragte Bedarfszuweisungen:

1) Straßenbau	€ 215.000,--
2) Kinderspielplatz	€ 20.000,--
3) Bauhof Heizung	€ 15.000,--
4) Güterwegeerhaltung	€ 4.500,--

---

*Summe aller beantragten Bedarfszuweisungen:* € 254.500,--

Unter dem Begriff „mittelfristige Finanzplanung“ (kurz: MFP) wird eine mehrjährige Planung der zukünftigen finanziellen Gebarung einer Gemeinde verstanden. Im Gegensatz zum Haushaltsvoranschlag, der nur kurzfristig orientiert ist, erstreckt sich eine mittelfristige Finanzplanung auf einen **Zeitraum von bis zu sechs Jahren.**

Die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans ist eine Vorgabe des Stabilitätspakts.

In erster Linie hat die mittelfristige Finanzplanung eine Informations- und Koordinationsfunktion.

Ein mittelfristiger Finanzplan dient in erster Linie als **Information- und Orientierungsmittel** sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Das wesentliche Element der **Koordinationsfunktion** liegt in einer Abstimmung der notwendigen bzw. erwünschten Investitionsvorhaben mit der zu erwartenden finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

- d) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren welche von der Gemeinde einzuheben sind – hier ist keine Änderung gegenüber dem Vorjahr vorgesehen, sämtl. Hebesätze und Gebühren bleiben unverändert
- e) Es ist keine Erforderlichkeit gegeben - dient lediglich als Absicherung für unvorhergesehene Ausgaben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Haushaltsplan 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 10) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 15.11.2019 durchgeführte Prüfung des Voranschlages zur Kenntnis, welche keine Beanstandungen ergeben hat. Der Bericht wird vom Gemeinderat, dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter einstimmig zur Kenntnis genommen. Unterlagen liegen im Ordner Protokolle - Ausschüsse

#### TOP 11) Beschlussfassung Haushaltsplan 2020

Auf Grund der erfolgten Präsentation und der durchgeführten Prüfung durch den Prüfungsausschuss soll die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020 erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Haushaltsplan 2020 incl. dem mittelfristigen Finanzplan 2020 -2024 wie ausführlich erläutert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Unterlagen liegen beim Originalprotokoll

GGR Hofmann Elisabeth verlässt die Sitzung

#### TOP 12) Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen im Jahr 2020

Die Vorsitzende berichtet über die Subventionsvergabe 2020. Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nur unter Vorlage entsprechender Vereinsansuchen.

Es wurden dazu neue Jahresfördersummen für unsere Vereine bereitgestellt:

Feuerw. Kapelle	€ 650,00
Kulturinitiative	€ 300,00
Pensionistenverein	€ 300,00
Landw. Kasino	€ 300,00
Tennisverein	€ 300,00
Verein Volksheim	€ 300,00
Dorferneuerung	€ 300,00
Theatergruppe	€ 300,00
Bücherei	€ 300,00
(Hier wird in Zukunft ausbezahlt, ohne dass dafür Rechnungen vorgelegt werden müssen.)	
Nahversorger	€ 300,00
Fischereiverein Goldener Karpfen	€ 300,00
Verein Speedfire	€ 300,00
SC Amaliendorf	€ 1.500,00
Duine De Dan	€ 1.000,00
Kriegsopferverband	€ 100,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gewährung dieser Subventionsbeträge wie angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen in der Buchhaltung

### TOP 13) Güterwegebau 2020 – Oberaalfang

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Güterwegebau 2020.

Begehung Güterweg Oberaalfangerstraße Germin bis Weinstabl, GSt-Nr. 551 bzw. 565 am 31.07.2019 09:30, anwesend DI Stefan Fritz, Ing. Thomas Liehhart, Rechtsanwalt Dr. Schwarz, Weinstahl Christian, Weinstabl Michaela, Weinstabl Alexander, Freitag Libuse, Freitag Otmar, Allram Manfred und Bgm. Gerald Schindl

Bezüglich der Begehung bei der Engstelle der Liegenschaft Weinstabl, Oberaalfanger Str. 8, ist folgendes festzuhalten: Das öffentliche Weggrundstück mit der Nr. 551 bzw. 565 wird in diesem Bereich begradigt. Die neue östliche Weggrenze soll in etwa vom Grenzpunkt 91153 ausgehend bis zum Grenzpunkt 91151 verlaufen (siehe beiliegende Skizze). Dadurch wird nahezu eine Begradigung des öffentlichen Weges erreicht.

Die neue Wegtrasse kommt östlich dieser Linie zu liegen. Die Familie Weinstabl tritt die entsprechenden Grundflächen vom Grundstück 112/1 sowie Herr Allram vom Grundstück 112/3 an die Gemeinde ab. Der Bereich östlich dieser Linie wird der Familie Weinstabl zugeteilt. Eine eventuell auftretende Flächendifferenz wird den Anrainern mit € 13,-- pro m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang abgegolten.

Im September 2019 erfolgt eine vor Ort Begehung mit Vermarkung bzw. Auspflockung der Trasse. Dieses Ergebnis soll von einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen in den Grenzkataster gebracht und verbüchert werden. Ziel ist die vollständige Vermessung der Grundstücke 551 und 565.

Der betroffene Wegbereich wird bis zum südlichen Grundstücksende 112/5 staubfrei hergestellt. Zusätzlich wird die Engstelle im Bereich des Grundstücks 115/3 nach Osten hin verbreitert (Entfernung des Felsens). Die Schottertragschicht des Weges wird vom Anwesen Weinstabl bis zum Kurvenbereich, Grundstück 168, saniert. Die Bauarbeiten dazu sollen 2020 stattfinden.

Diese Vorgehensweise wurde von allen Anwesenden zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesem Güterwegebau zustimmen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Unterlagen liegen dem Protokoll bei.

#### TOP 14) Zusatzangebot 219599BM01

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Situation beim Bau der Wohnhausanlage.

Aktenvermerk Wohnhauslage Amaliendorf, Hauptstraße 425

Lokalausweis mit Herrn DI Macho, Fa. Reissmüller und

Bürgermeister Gerald Schindl

Im geotechnischen Gutachten der Fa. MAPAG, 2352 Gumpoldskirchen, GZ 7925/2017 vom 21.12.2017 wurde die Bodenverbesserung lt. gegenständl. Bauvorhabens durch Abtragung und lagenweiser Aufschüttung samt Verdichtung und Überprüfung mittels Lastplattenversuche beschrieben. Diese Variante wurde der Ausschreibung zugrunde gelegt und beauftragt.

Im Konstruktionsentwurf des Statikers Zehetgruber & Laister, 3910 Zwettl, GZ 219-1535 vom Juni 2019 wurde als Alternative eine Pfahlgründung mit Duktilpfählen und Betonverpressung beschrieben. Diese Variante ist mit Mehrkosten gemäß Angebot der Fa. Reismüller von € 9.000,-- excl. Ust. zu bewerten.

Im Zuge des Bauführers der Variante Bodenaushub wurde ca. das halbe Baufeld abgetragen und die erste Lage eingebracht und verdichtet. Der Statiker hat die Arbeiten begleitet und kontrolliert. Da die erforderlichen Verdichtungswerte durch zu feinteiliges Material und Wasseraufstieg nicht erreicht wurden, wurde der Baubetrieb eingestellt. Mit der gegenständl. Variante könnten die erforderlichen Verdichtungswerte nicht erreicht werden. Die Fa. Reissmüller hat ein erstes Zusatzangebot Nr. 2190599BM01 vom 31.10.2019 vorgelegt. In diesem Zusatzangebot ist das Aufschütten und Verdichten des abgehobenen Baufeldes sowie die Einramung der Pfähle enthalten. Die Mehrkosten sind mit € 20.000,-- excl. USt. unter Berücksichtigung des LV-Nachlasses und der Abrundung zu bewerten.

Bis zu Klärung und Beauftragung der gegenständl. Bodenveränderungsmaßnahmen ist der Baubetrieb eingestellt.

Für den Bauherrn der Bodenverbesserung – Marktgemeinde Amaliendorf Aalfang stellt sich die Frage, ob die Schlussfolgerung aus der geotechn. Stellungnahme ausreichend die Bodenverhältnisse berücksichtigt haben. Die begonnenen Verbesserungsmaßnahmen (Abtrag und Wiedereinbau) führen nicht zu der im geotechnischen Stellungnahme geforderten Werten. Die Umstellung auf eine andere Gründungsvariante (Duktilpfähle) wurde im Gutachten als mögliche Alternative angeführt.

Zusatzangebot von der Fa. REISSMULLER

Projekt: 754-Amaliendorf, WHA SÜDRAUM Hauptstr - NB

Bausträger Gemeinde - Bodenverbesserung -

Az Fundierung mittels Duktilpfähle

Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR 24.280,37 – beim

Lokalausweis v 7.11.2019 einigt man sich mit der Anbieterfirma auf den Betrag von Euro 20.000,-

Die Beschlussgrundlage ist das *Original ReissmüllerAnbot*, welches in Kopie diesem TOP beiliegt.

Diese Information wurde am 04. November an alle Gemeinderäte zur Information übermittelt. Eine diesbezügliche Sendebestätigung liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser Vorgangweise beim Wohnungsbau zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei.

### TOP 15) Heizsysteme, Neuerrichtung 2020 Schule und Bauhof

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das geplante Heizsystem für Schule und Bauhof und über das derzeit aufliegende Angebot der Fa. Flicker Martin, Installateur, auf welches noch im Detail zu behandeln ist. Einbau einer Hackgut Anlage für die Beheizung der Volksschule und eine Vorsehleitung für öffentlichen Bau.

Kostenvoranschlag Nr.: 19-00108 - Gesamtbetrag EUR - 59.281,50

Pelletheizung für Aufenthaltsraum und Einstellhalle.

Kostenvoranschlag Nr.: 19-00109 - Gesamtbetrag EUR - 19.397,68

Die Beschlussgrundlage ist das *Original-Angebot der Fa. Flickert*, welches in Kopie diesem Protokoll beiliegt und welches an alle Gemeinderäte termingerecht zur Information übermittelt wurde. Eine diesbezügliche Sendebestätigung liegt dem Protokoll ebenfalls bei.

#### Wortmeldungen:

GGR Scherzer Anja, GR Pichler Michael und GR Groll Dominik:

Warum soll ich jetzt auf ein anderes Heizsystem umgestiegen werden?

Vor Auftragsvergabe für dieses Heizsystem für die VS ist noch zu klären, ob eine Leitungserweiterung für einen späteren Wohnbau in der Nähe der Heizanlage sinnvoll und notwendig ist.

Zu Frage, ob der Umstieg auf ein anderes Heizsystem als derzeit vorhanden notwendig ist, stellt der Energiebeauftragte fest:

Herr GR Ing. Weber Andreas erklärt, dass in Zukunft auf erneuerbare Energie alles umgestellt werden soll. Das Land könnte dann in Zukunft eine Steuer verlangen, für die nicht umweltfreundliche vorhandene Heizung. Die schnellste und billigste Lösung ist, 2 neue Gaskessel. Es wäre vielleicht gut, wenn Herr Hödl nochmals vorbeikommt, und uns nochmals berät, ob eine Einzellösung optimal ist oder ob es besser wäre eine Leitung zu verlegen bzw. auf erneuerbare Energie umzusteigen.

Beschlussantrag, dass dieses Heizsystem für nächsten Jahr geplant ist. In welcher Form wird nächstes Jahr beschlossen bzw. Auftragsvergabe es werden hier noch detailliert Informationen eingeholt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem für nächsten Jahr geplanten Heizsystem zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei.

## TOP 16) ABA Amaliendorf-Aalfang - Wiederkehrende Kanal-TV 2019/2020

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die wiederkehrende Kanal - TV laut nachstehendem Angebot.

### **Zusammenfassung Anbotsöffnung**

#### Angebotsliste:

Bieter / Firma	bei Abgabe €	nach Durch- rechnung €	Differenz %
Rohrnetzprofis Sanierungstechnik GmbH	69.518,40	69.518,40	100,00
Strabag AG	71.186,70	71.186,70	102,40
Swietelsky GmbH	74.266,00	74.266,00	106,83

#### Beurteilung der Angebote:

Bei den Angeboten wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 keine unbehebbar Mängel gefunden. Die, vor Durchführung der Ausschreibung, im April bis Juli 2019 und am 09.09.2019 beim ANKÖ durchgeführte

Überprüfung der Bieter ergab, dass keine zu berücksichtigende Bestrafungen gemäß §28b Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und gemäß §§28, 29 Abs.1 oder 31 Abs. 1 des Lohn- und Sozialdumping – Bekämpfungsgesetz vorliegen.

Die Angebote entsprechen in technischer und finanzieller Hinsicht.  
Rechenfehler wurden nicht festgestellt.

#### Vergabevorschlag:

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018 und unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang (Auftraggeber) vorgeschlagen, die Prüfmaßnahmen für die

### **ABA Amaliendorf-Aalfang - Wiederkehrendes Kanal-TV 2019/2020**

an den Billigstbieter, die Firma

**Rohrnetzprofis Sanierungstechnik GmbH**

**Obervellach 168**

**A-9821 Obervellach**

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 24.09.2019 mit einer Angebotssumme von

**69.518,40 € ohne USt.**

**bzw. 83.422,08€ mit USt.**

zu vergeben.

Die Zuverlässigkeit sowie die technische Leistungsfähigkeit sind gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser Anbotsöffnung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

## TOP 17) Anfragen - Berichte

### **Berichte von Herrn GGR Blach Gerald:**

- Für die Brücke in Aalfang wurde die Sperre verlängert
- Der Gehsteig beim Friedhofweg wurde eine Bitumenoberfläche gemacht.
- Beim Sonnenweg wurde auch eine Bitumenoberfläche gemacht, diese wird im Frühjahr abgekehrt und ist derzeit staubfrei
- Die Waldgasse/Feldgasse wird nächstes Jahr gemacht.
- Die Wasserversorgung am Fichtenweg wurde durchgeführt, es wurden die Fundamentrohre und Leitungen verlegt.
- Bezüglich Gehsteig/Entwässerung haben wir noch keine Rückmeldung vom Land wegen Unterstützung erhalten.

### **Anfrage GR Groll Dominik**

Friedhofweg: Es wird ersucht, im Bereich der VS am Friedhofweg wieder Halten & Parken Verkehrsschilder wieder aufzustellen.

Herr Bürgermeister erklärt, dass dieses bereits im Vorstand besprochen wurde und in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Herr Bürgermeister Gerald Schindl ersucht und erklärt, dass die Sitzung nunmehr als nicht öffentlich zu betrachten ist, da in den nächsten Anfragen auch persönliche Sachverhalte von Gemeindebürgern zu Sprache kommen könnten.

Die beiden Zuhörer verlassen daher die Sitzung.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 29.11.2019

Der Bürgermeister

Schindl Gerald



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks  
finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.amaliendorf.at](http://www.amaliendorf.at)

geschäftsführender Gemeinderat  
Gerald Blach

Gemeinderat  
Andreas Weber

Schriftführer  
Manuela Stephan

Gemeinderat  
Dominik Groll